



Erstanmeldung

²

Folgescheck (auch bei Abmeldung)

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ³

Straße und Hausnummer

Betriebsnummer als Privathaushalt ⁴Pauschsteuer ⁵ Ja Nein

Postleitzahl

Wohnort

Steuernummer ⁶**Beschäftigte/-r**

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ³

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsname

Versicherungsnummer der / des Beschäftigten ⁷

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

T T M M J J J J

Meine Haushaltshilfe...

 hat mehrere ⁸
Beschäftigungen.

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu?

 ist **nicht** gesetzlich ⁹
krankenversichert. beantragt die Befreiung ¹⁰
von der Rentenversicherungspflicht.
(Bitte Frist beachten!) bezieht eine Vollrente wegen Alters bezieht eine vergleichbare Leistung nach
Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).**Dauer der Beschäftigung****Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ¹²**

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

ArbeitsentgeltBei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:ab ¹³

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt
(volle Eurobeträge) ¹⁵

bis auf Weiteres

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ¹⁶

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Bei monatlich **wechselndem** ArbeitsentgeltBitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052013 für Mai 2013) ¹⁴

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat
(volle Eurobeträge) ¹⁵

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ¹⁶

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

ODER**EINZUGSERMÄCHTIGUNG ¹⁷** – gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) **zwingend erforderlich** –

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See / Minijob-Zentrale als zentrale Einzugsstelle für geringfügige Beschäftigungen widerruflich, die Abgaben im Rahmen des Haushaltsscheck-Verfahrens von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Oder, wenn bekannt:

IBAN

BIC

Bitte beachten Sie, dass die Angabe von IBAN (International Bank Account Number - Internationale Bankleitzahl gemäß ISO 9362) und BIC (Bank Identifier Code - Internationale Kontonummer gemäß ISO 13066) zum 1. Februar 2014 verpflichtend für Sie ist und die bisherige Einzugsermächtigung automatisch in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt wird.

Datum / Unterschrift

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen



Erstanmeldung

²

Folgescheck (auch bei Abmeldung)

Für den Arbeitgeber

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ³

Straße und Hausnummer

Betriebsnummer als Privathaushalt ⁴Pauschsteuer ⁵ Ja Nein

Postleitzahl

Wohnort

Steuernummer ⁶**Beschäftigte/-r**

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ³

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsname

Versicherungsnummer der / des Beschäftigten ⁷

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

T T M M J J J J

Meine Haushaltshilfe...

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu?

 hat mehrere ⁸ Beschäftigungen. ist **nicht** gesetzlich ⁹ krankenversichert. beantragt die Befreiung ¹⁰ von der Rentenversicherungspflicht. (Bitte Frist beachten!) bezieht eine Vollrente wegen Alters ¹¹ bezieht eine vergleichbare Leistung nach Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).**Dauer der Beschäftigung****Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ¹²**

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

ArbeitsentgeltBei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:ab ¹³

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt (volle Eurobeträge) ¹⁵

bis auf Weiteres

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ¹⁶

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Bei monatlich **wechselndem** ArbeitsentgeltBitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052013 für Mai 2013) ¹⁴

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat (volle Eurobeträge) ¹⁵

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ¹⁶

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

ODER**EINZUGSERMÄCHTIGUNG ¹⁷** – gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) **zwingend erforderlich** –

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See / Minijob-Zentrale als zentrale Einzugsstelle für geringfügige Beschäftigungen widerruflich, die Abgaben im Rahmen des Haushaltsscheck-Verfahrens von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Oder, wenn bekannt:

IBAN

BIC

Bitte beachten Sie, dass die Angabe von IBAN (International Bank Account Number - Internationale Bankleitzahl gemäß ISO 9362) und BIC (Bank Identifier Code - Internationale Kontonummer gemäß ISO 13066) zum 1. Februar 2014 verpflichtend für Sie ist und die bisherige Einzugsermächtigung automatisch in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt wird.

Datum / Unterschrift



Erstanmeldung

②

Folgescheck (auch bei Abmeldung)

Für die/den Beschäftigte/-n

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ③

Straße und Hausnummer

Betriebsnummer als Privathaushalt ④

Pauschsteuer ⑤

 Ja Nein

Postleitzahl

Wohnort

Steuernummer ⑥

Beschäftigte/-r

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ③

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsname

Versicherungsnummer der/des Beschäftigten ⑦

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

 T T M M J J J J

Meine Haushaltshilfe...

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu?

 hat mehrere ⑧
Beschäftigungen. ist **nicht** gesetzlich ⑨
krankenversichert. beantragt die Befreiung ⑩
von der Rentenversicherungspflicht.
(Bitte Frist beachten!) bezieht eine Vollrente wegen Alters ⑪ bezieht eine vergleichbare Leistung nach
Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).

Dauer der Beschäftigung

Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ⑫

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

Arbeitsentgelt

Bei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:

ab ⑬

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt
(volle Eurobeträge) ⑮

bis auf Weiteres

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

ODER

Bei monatlich **wechselndem** Arbeitsentgelt

Bitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052013 für Mai 2013) ⑭

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat
(volle Eurobeträge) ⑮

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

Haushaltsscheck – was Sie beachten sollten!

Aufgrund der Reform der Minijob-Regelungen wurde für Minijobs in Privathaushalten, die ab 1. Januar 2013 beginnen, ein neuer Haushaltsscheck aufgelegt. Er trägt oben links die Kennziffer „06“ (anstelle der bisherigen „05“).

- ❶ **Privathaushalte.** Für das Haushaltsscheck-Verfahren kommen nur natürliche Personen als Arbeitgeber in Betracht. Bei Beschäftigungsverhältnissen in privaten Haushalten, die mit Dienstleistungsagenturen, Wohnungseigentümergeinschaften oder Hausverwaltungen geschlossen werden, kann der Haushaltsscheck nicht genutzt werden. Ein Minijobber kann nur dann mit dem Haushaltsscheck angemeldet werden, wenn er für denselben Arbeitgeber keine weiteren Arbeiten, wie z. B. in den dem Privathaushalt angeschlossenen Geschäftsräumen, erbringt.
- ❷ **Erstanmeldung / Folgescheck.** Bitte kennzeichnen Sie, ob die Beschäftigung erstmals angemeldet oder eine Änderung (z. B. des Arbeitsentgelts, der Adresse oder der Bankverbindung) im Rahmen der bereits angemeldeten Beschäftigung vorgenommen wird (Folgescheck). Bitte nutzen Sie den Folgescheck auch, wenn Sie uns das Beschäftigungsende (siehe Punkt 12) mitteilen möchten.
- ❸ **Telefonnummer.** Die Angabe ist freiwillig, beschleunigt aber den Kontakt bei eventuellen Rückfragen.
- ❹ **Betriebsnummer.** Wenn Sie schon eine Betriebsnummer als Privathaushalt haben, dann tragen Sie diese bitte ein. Falls nicht, legen wir eine für Sie an.
- ❺ **Pauschsteuer. Ja,** wenn Sie die Lohnsteuer als sogenannte einheitliche Pauschsteuer in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts an die Minijob-Zentrale zahlen möchten. **Nein,** wenn Sie die Lohnsteuer nach den Lohnsteuermerkmalen erheben, die dem zuständigen Finanzamt vorliegen.
- ❻ **Steuernummer.** Nur eintragen, wenn Sie die Pauschsteuer in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts an die Minijob-Zentrale zahlen möchten (siehe Punkt 5). Die Steuernummer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.
- ❼ **Versicherungsnummer.** Nicht bekannt? Bitte Geburtsort, Geburtsname, Geburtsdatum und Geschlecht der/des Beschäftigten eintragen.
- ❽ **Mehrere Beschäftigungen.** Nur ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe mehrere Arbeitsplätze hat. Dazu zählt auch eine versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigung.
- ❾ **Keine gesetzliche Krankenversicherung.** Nur ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe **nicht** gesetzlich krankenversichert ist. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in Deutschland ist bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflicht-, freiwillig oder familienversichert.
- ❿ **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.** Nur ankreuzen, wenn sich Ihre Haushaltshilfe von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen möchte, um nicht an der Beitragszahlung zur Rentenversicherung beteiligt zu werden. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Befreiung gilt als erteilt, wenn die Minijob-Zentrale nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Haushaltsschecks widerspricht. Die Befreiung ist unwiderruflich und wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats, in dem der Haushaltsscheck unterschrieben wird, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Sollten Sie es versäumen, den Haushaltsscheck innerhalb von **sechs Wochen** (42 Kalendertagen) nach dem Datum der Unterschrift an die Minijob-Zentrale zu übermitteln, wirkt die Befreiung nicht rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem der Haushaltsscheck unterschrieben wurde. Die Befreiung wirkt dann erst mit Beginn des übernächsten Kalendermonats, nachdem der Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale eingegangen ist (z. B. Befreiung ab 1. Mai, wenn der verspätet eingereichte Haushaltsscheck im Monat März bei der Minijob-Zentrale eingeht). Liegt eine insgesamt geringfügig entlohnte Mehrfachbeschäftigung vor, gilt die Befreiung für alle zeitgleich ausgeübten Minijobs.

Achtung: Die Befreiung ab Beschäftigungsbeginn setzt somit eine Unterschrift im Monat des Beschäftigungsbeginns und eine zeitnahe Zusendung des Haushaltsschecks an die Minijob-Zentrale voraus!

Geringfügig entlohnte Minijobber sind bei Beschäftigungsaufnahme ab 1. Januar 2013 kraft Gesetzes versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der volle Rentenversicherungsbeitrag ist mindestens von 175 Euro zu zahlen. Der Arbeitgeberanteil beträgt im Haushaltsscheck-Verfahren fünf Prozent vom tatsächlichen Arbeitsentgelt. Die Haushaltshilfe trägt die Differenz zwischen dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung und dem Arbeitgeberanteil. Diesen Beitragsanteil halten Sie vom Arbeitsentgelt ein. Den vollen Rentenversicherungsbeitrag ziehen wir zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ein.
- ⓫ **Vollrente wegen Alters oder vergleichbare Leistung.** Bitte ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe eine der genannten Leistungen bezieht, zum Beispiel auch Beamtenpension wegen Erreichens einer Altersgrenze.
- ⓬ **Dauer der Beschäftigung.** Hier geben Sie den Beginn bzw. das Ende der Beschäftigung an. **Den Beginn der Beschäftigung** bitte nur zur Anmeldung eintragen (auch bei erneuter Beschäftigung nach einer Unterbrechung von mehr als einem vollen Monat). **Das Ende der Beschäftigung** kann bei einem befristeten Beschäftigungsverhältnis gleichzeitig mit der Anmeldung eingetragen werden.
- ⓭ **Ab-Datum.** Bei monatlich gleichbleibendem Arbeitsentgelt. In dem Feld darunter bitte das konstante monatliche Entgelt eintragen.
- ⓮ **Monat und Jahr.** Bei monatlich schwankendem Arbeitsentgelt. Im Feld darunter bitte das schwankende Entgelt für den jeweiligen Beschäftigungsmonat eintragen. Die Arbeitsentgelte für weitere Monate melden Sie bitte mit monatlichen Folgeschecks. Alternativ stellen wir Ihnen automatisch einen Halbjahresscheck zur Verfügung.
- ⓯ **Arbeitsentgelt.** Das ist das vereinbarte Bruttoentgelt, also der Betrag vor Abzug von eventuell einbehaltenen Steuern (siehe Punkt 5) und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers zur Rentenversicherung (siehe Punkt 10). Sachbezüge (beispielsweise kostenlose Verpflegung) werden nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet.
- ⓰ **Datum und Unterschriften.** Von Ihnen und Ihrer Haushaltshilfe.
- ⓱ **Einzugsermächtigung.** Ist nur bei erstmaliger Anmeldung oder bei Änderung der Bankverbindung zu erteilen. Bitte auch hier die Unterschrift nicht vergessen! Hiermit ermächtigen Sie die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale, die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung (Beitragsanteile von Ihnen und bei Rentenversicherungspflicht auch vom Arbeitnehmer), die Unfallversicherungsbeiträge, die Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gegebenenfalls die einheitliche Pauschsteuer von Ihrem Konto einzuziehen.